

# Budo Sport Center Liestal

Kampfsport und Fitness



Neue verstärkte Massnahmen gemäss

**Covid-19-Verordnung**  
vom 19. Juni 2020 / Änderung vom 28. Oktober 2020  
für den Sportbereich

zu den

**COVID-19**  
**Schutzkonzepten und Anhängen**

**für das**

**Budo Sport Center Liestal**

**ab 29. Oktober 2020**

basierend auf dem plausibilisierten und angepassten  
Grund-Schutzkonzepten der SKF / KMS und BSC vom 11.05.2020




**[www.budosportcenter.ch](http://www.budosportcenter.ch)**

CH-4410 Liestal, Lausenerstrasse 6, Telefon 061 902 03 02  
E-Mail | [dojo@budosportcenter.ch](mailto:dojo@budosportcenter.ch)

# Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020; Änderung vom 28. Oktober 2020

**Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus**  
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:

- Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen**
  - Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen
  - Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis
  - Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)
- Ausnahmen:** Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen
- Regeln für Sport und Kultur**
  - Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.
  - Fernunterricht an Hochschulen** (ab 2.11.)
- Schliessung von Tanzlokalen und Discos**
- Regeln für Bars und Restaurants**
  - Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
  - Höchstens 4 Personen pro Tisch
  - Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben
- Ausgedehnte Maskenpflicht**
  - Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):
    - In Schulen ab Sekundarstufe II
    - Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)
  - Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest
  - Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
  - Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
- Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln**
- Weiterhin gilt:**
  - Kontakte reduzieren
  - Handhygiene beachten
  - Wenn möglich Homeoffice
  - Abstand halten



Der Bundesrat hat an seiner Medienkonferenz vom 28. Oktober die Massnahmen gegen die momentan rasche Ausbreitung des Coronavirus verstärkt. Vor allem im Sport hat er weitere Einschränkungen wie Gruppengrösse und verfügbare Quadratmeter pro Person beschlossen, aber vor allem die Kontaktsportarten (Kampfsportarten) also den Kontakt verboten.

## Regelungen die per sofort Gültigkeit haben:

**Zugang zu den Trainings** findet nach wie vor über das Anmeldesystem (online) statt. Wer ohne Voranmeldung zum Training erscheint, wird nicht zugelassen. Wir appellieren in diesem Punkt vor allem auch an die Eltern, die Kinder für die Trainings anzumelden und nicht einfach ohne Anmeldung diese ins Dojo zu bringen. **Wir werden ab sofort niemanden mehr zulassen, die oder der nicht über unser Anmeldesystem angemeldet werden!**

Aufgrund der verstärkten Massnahmen, können wir bei den Trainings der **Erwachsenen** nur noch **12 Personen im Dojo 1** und **4 Personen im Dojo 2** zulassen. Dies sowohl im Karate, als auch im Krav Maga und Tai Chi. Im **Fitness** können **8 Personen** zugelassen werden.

Bei den Kindertrainings gelten die Zutrittsbeschränkungen gemäss Schutzkonzept 3 vom 29. Juni 2020. Dies da der Bund bei Kinder und Jugendlichen bis unter 16-Jährigen momentan noch keine Beschränkungen angeordnet hat.

### **Contact Tracing**

Der verantwortliche Dojo-Center-Leiter muss über alle trainierenden Personen eine Liste führen. Diese dient der BSC Leitung und den Behörden als Grundlage für rasche Information bei einem positiven Covid-19-Fall.

### **Zuschauer/Besucher**

Während den Trainings sind **keine Zuschauer/Besucher** (Eltern, Freunde, Verwandte etc.) erlaubt. Eltern warten wie bisher draussen vor dem Dojo und können ihre Kinder nach dem Training wieder in Empfang nehmen.

**Maskentragpflicht** (gemäss Anhang 2) im **Eingangs-** (Swisscom-Gebäude Treppenhaus), **Empfangs-, Garderoben-** und Verpflegungsbereich (geschlossen).

**Im Fitnessbereich gilt eine allgemeine Maskenpflicht!**

Im Trainingsbereich, also in den Trainingsräumen (Dojo 1+2) gilt die Maskentragpflicht nicht. Es wird auf den zugeteilten Trainingsflächen von 15 Quadratmeter pro Person - ohne Kontakt ein Techniktraining angeboten oder mit den Standboxsäcken trainiert. Alle übrigen Massnahmen gemäss den gültigen Schutzkonzepten und Anhängen. Das freiwillige Tragen der Maske ist für alle erlaubt.

Wenn keine sportlichen Tätigkeiten stattfinden, also z.B. beim Verlassen des Trainings (Pause oder Toilette) gilt generell die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.

Kinder vor ihrem 12. Geburtstag, sind von der Pflicht ausgenommen.

Während der Trainingsaktivitäten hat jede und jeder Teilnehmer/in seine Maske in seiner Trainingstasche zu verstauen. Es werden keine herumliegenden Masken geduldet. Auch sind die gebrauchten Masken nicht im Budo Sport Center zu entsorgen. Jede und jeder entsorgt seine persönlich getragene Maske bei sich zu Hause. Damit verhindern wir, dass lose gebrauchte Masken im Garderobenbereich herumliegen und zum Risiko werden.

**Benützung der Garderoben und Duschen** ist gemäss dem Zutrittskonzept für die Benützung der Garderoben und Duschen (Anhang 1) im Moment noch möglich. Änderungen können jedoch jederzeit angepasst werden und bleiben vorbehalten.

Die Nutzung der Garderoben und Duschen ist gemäss Anhang 1 zum BSC Schutzkonzept mit dem Zutrittskonzept vom 08.09.2020 geregelt und nach wie vor strikte einzuhalten.

**Gruppengrösse** bei den Erwachsenen ab 16 Jahren im Karate, Krav Maga und Tai Chi ergibt sich durch die zur Verfügung stehenden Platzverhältnisse im Dojo 1 und 2 anhand der neuen 15 Quadratmeter-Regelung pro Person. Maximal sind 15 Personen pro Gruppe erlaubt. Im Fitnessbereich ist die Anzahl Personen neu wieder auf 8 Personen beschränkt.

**Trainingsform** im Karate wie auch Krav Maga findet ohne Kontakt statt. Es wird Techniktraining angeboten. Im Karate ist dies in Form von Kihon (Grundschule) und Kata (Formen). Im Krav Maga werden wir Technik im Bereich Krav-Boxing, aber auch an den Standboxsäcken trainieren sowie diverse Grundlagen aus dem Basic-Bereich.

**Partnerübungen sowie Kontakt ist im Karate sowie Krav Maga ausnahmslos verboten!** Der Abstand von 1,5 Meter ist einzuhalten und jede Person trainiert nur in seinem zugeteilten Trainingsfeld von 15 Quadratmeter.

### **Belüftung / Lüften**

Die Trainingsräume werden regelmässig während den Trainingslektionen und nach den Trainings gelüftet.

### **Grundsätzlich gilt nach wie vor:**

1. Symptomfrei ins Training kommen
2. Abstand halten (wenn immer möglich 1,5m Abstand) auch in den Garderoben/Duschen
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG auch in den Bereichen - Garderoben/Duschen
4. Trainingslektion via online Anmelde-Tool buchen, ansonsten keine Trainingsberechtigung!
5. Eltern die Ihre Kinder begleiten, warten draussen vor dem Dojo und nicht im Dojo!

### **Allgemein:**

Die neuen vom Bundesrat ab 29. Oktober verstärkten Massnahmen können vom Kanton (BL/BS) in den nächsten Tagen jederzeit noch verschärft/angepasst werden. Allfällige Änderungen bleiben deshalb vorbehalten.

Budo Sport Center  
Centerleitung  
Giuseppe Puglisi

**Gesundheit ist nicht alles  
aber ohne Gesundheit  
ist alles nichts!**